

Umschau und Glossen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **16 (1960)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gemahnte oft an eine Kerze, die an beiden Enden brennt. Noch als Redaktor schuf er sich die Grundlagen zum Berufe eines Rechtsanwalts. Als Advokat und Notar bereitete er sich in unermüdlicher Arbeit auf die Professur im Kollegium von Brig vor; zwei Jahre hat er dort gewirkt. So liegt nun dieses kurze, doch erfüllte Leben vor uns, an Ideen reich und nicht arm an Taten. Wir aber wollen des Verstorbenen in Liebe und Gebet gedenken. S.

Umschau und Glossen*

9.11.59. Mehrere Zeitungen: „Um die Kleinschreibung“. Bericht über die Tagung in Stuttgart. Zum schluß: „Es besteht kein anlaß, die jetzige schreibweise aufzugeben, sofern man in der anwendung ihrer regeln tolerant verfähre und sich nicht weiterhin der ‚diktatur des Dudens‘ beuge.“ — Jetzt wissen wir, woran wir sind: erstens kann man die großschreibung (angeblich) nicht aufgeben; zweitens soll man die (großschreib)regeln nach der Duden-diktatur nur noch „tolerant“ befolgen; also ist die kleinschreibung zulässig. Es lebe die logik!

9.11.59. „Die Welt“, Hamburg. „Kleinschreibung zu teuer?“ (St.). — Bericht über eine tagung in Stuttgart. Die *gemäßigte kleinschreibung* „würde den westdeutschen verlagen einen schaden von rund 500 millionen mark verursachen, meinten die verlagsvertreter“, weil stehsätze aufs mal nicht mehr verwendbar wären. — Dieses schreckgespenst ist recht schmalbrüstig; wir haben bis jetzt immer angenommen, bisheriges und neues könnten sich ohne jeden „erdrutsch“ gegenseitig vertragen, bis nach und nach das neue das alte ablösen würde. Genau wie in Dänemark — genau wie beim ersatz der fraktur durch die antiqua!

12.11.59. „National-Zeitung“, Basel. — „Chaos um C und Z“ (dr. med. E. K.). Über den nicht aufgehörenden brauch, für heutiges z in fremdwörtern immer noch c zu schreiben. „Die Dudenredaktion hat mir auf meine anfrage geschrieben, das problem mache ihr große sorge, da die deutsche orthographie auf diese weise ‚auseinanderzufallen drohe‘. Denn zurück zum canton, zum civilprozeß, zum Zihlcanal, zu praecis wollen wir schließlich auch nicht. Auch die ‚mediciner‘ nicht!“

4.12.59. „Zürcher Woche“, Zürich. „Groß oder klein?“ (Ernest Prodolliet). „Die besonderheit der deutschen sprache liegt ja gerade darin, daß ihre wörter groß und klein geschrieben werden. Die modernen kollektivierungserscheinungen wollen nun auch die substanz der sprache angreifen.“ — Sag es mit fremdwörtern! Das tönt recht tiefgründig und macht (manchmal) eindruck! Bis jetzt hat es geheißsen, die besonderheit der sprache an sich erfordere die großschreibung; jetzt dreht sich das rad weiter: weil wir etwas besonderes sind, schreiben wir die hauptwörter groß, und weil wir sie groß schreiben, sind wir etwas besonderes. Auf welsch nennt man das „les jeux sont faits“. Und eine formale änderung (kleinschreibung) greife das wesen der sprache an. Wer's nicht glaubt, zahlt einen taler — in unsere vereinskasse, bitte!

9.12.59. Inserat: „Morgen, Donnerstag, eröffnen wir im Neubau an der ... gasse im 1. Stock der schöne, heimelige Tea-room Belair ... Mit freundlicher Emp-

* Auf Wunsch des Verfassers in gemäßigter Kleinschreibung.

fehlung X. Y., Gérantin.“ — Ein neues Musterbeispiel des „hochschweizerdeutschen“! Im wenfall zwar schwach, dafür aber stark im welschen firmen-titel und dem (falschen) é in einem deutsch gewordenen wort. Ort der handlung: Bern-e.

29.1.60. „Wir Brückenbauer“, Zürich. „Verschandelung von Fribourg“ (-w-) wegen des berüchtigten planes eines neuen verwaltungsgebäudes. „Fribourg ist im begriff, einen sündenfall zu begehen.“ — Und der Brückenbauer hat ihn hiermit bereits begangen. Hat es sich noch immer nicht herumgesprochen, daß Fribourg für Freiburg in einem blatt deutscher sprache auch eine verschandelung ist?

30.1.60. Nachrichten der Schweiz. Depeschagentur (19.30 uhr). Wie schon zahllose male begeistert die hörer ein sprecher, der den deutschen text schlecht und recht aufsagt, trocken und eintönig bis mißtönig, dafür aber bei jedem r in einem *französischen* wort vom zungen-r in ein zäpfchen-r hinüberwechselt: Ochan, Ochtiz, Cchepin, Lagaillechde, Gehacieux, Ptipieech, Nochmandie usw. Ob sich solche würdelosen kniefälle — man verzeihe das von der kehle hinabgerutschte bild — wirklich nicht abstellen lassen? Ob es dem betreffenden sprecher noch nicht bekannt ist, daß das zungen-r *auch* in Frankreich vorkommt und daß zum beispiel der frühere prääsident Vincent Auriol ein ganz reines zungen-r spricht?

5.2.60. „Feuille d’Avis de Neuchâtel“. „Berthoud, ville bilingue?“ (P. Grunder und C.-P. Borinier). Diskussion über den vorschlag, auf *touristenkarten* außer den deutschen namen von alemannischen ortschaften die französischen namen in klammer beizufügen, also zum beispiel „Burgdorf (Berthoud)“. Der vorschlag, logischerweise dann auch „Neuchâtel (Neuenburg)“ zu drucken, stößt natürlich auf wenig gegenliebe; er stammt übrigens von einem welschen („pour rendre la politesse à l’allemand“). Das einfachste, nämlich die strikte beachtung der amtlichen ortsbezeichnungen hüben und drüben — mit den wenigen doppelnamen —, scheint im westen mühe zu bereiten; es handelt sich nämlich um die Michelin-autokarte. Burgdorf-Berthoud sei einmal sozusagen zweisprachig gewesen, nämlich zur zeit „où le français était fort en honneur à Berne“... Was für ein widerlicher unsinn! Macht man einen „sonderfall Burgdorf“ reif?

7.2.60. „Der bundesrat verfolgt die pläne der verlegung einer *pipeline* durch das schweizerische territorium... mit großer aufmerksamkeit.“ Demgegenüber las man kürzlich, die französische regierung habe, um nicht das englische wort „pipeline“ zu brauchen, den ausdruck „*oléoduc*“ verwendet. Das ist eben einer der unterschiede: warum sollten wir deutsch reden, wenn man es mit fremdwörtern auch sagen kann? Die „prognose“ haben wir im „wittungssektor“ auch immer noch. Fragt man nach den gründen, so sind sie wohl irgendwo zwischen gleichgültigkeit und eitelkeit zu suchen...

12.2.60. „Wohler Anzeiger“, Wohlen AG. „Was sagen Sie dazu — klein oder groß“ (E. Haller). „Meine mehr als dreißigjährige übung im schreiben und lesen *kleingeschriebener texte* erlaubt es mir zu erklären, daß ich überhaupt keinen unterschied merke, ja manchmal erst nachträglich feststelle, wie der text geschrieben ist.“ — Otto von Greyerz hat sich einmal genau gleich geäußert. Es ist ein irrtum anzunehmen, ein leser denke grammatisch und freue sich auf jedes substantiv wie ein schiffbrüchiger schwimmer auf eine rettende insel.

13.2.60. „Die Tat“, Zürich. „Sind wir so? Die Deutschschweizer, von einem Franzosen gesehen“. Was Michel Déon in der zeitschrift „La Table ronde“ mitteilt, u. a. „deutschschweizer... deren sogenannte *mundart* im vergleich zur sprache Goethes nur noch ein greulicher brei ist.“ — An kenntnissen über die mundarten und die schriftsprache im deutschen bereich scheint der ver-fasser nicht sehr zu leiden.

18.2.60. „Wiener Sprachblätter“. „Das ist entsetzlich“, nämlich das schreiben

von ss mit lateinischen lettern anstatt des deutschen ß (nach langem vokal). Hier ein heiterer satz zu dem entsetzlichen verstoß: „Die Schönheitskönigin entzückte mit ihren wunderbaren *Massen* alle Anwesenden. — Alles Folgen der Verarmung unserer Schrift durch die Lateinlettern!“ — Wir möchten doch bitten, in diesen dingen mass (maass) zu wahren. Das mehr blöde als heitere beispiel zeigt immerhin eines: 67 buchstaben entsprechen genau den deutschen, 1 s steht für z; $\frac{1}{68} = 14\%$ machen die „folgen der verarmung“ aus. Ist das so entsetzlich? Wäre es im übrigen nicht sachlich richtiger, den fehler dort zu sehen, wo er ist: das lange a beim s zu bezeichnen statt beim a selber, durch verdoppelung?!

24.2.60. „Le Jura libre“, Delsberg. B.: „Abus et disputes.“ Großes händeverwerfen, weil es nun amtlich bloß *St. Petersinsel* heißt und nicht mehr auch Ile Saint-Pierre. Dabei ist hinsichtlich der sprachgrenze der fall so eindeutig wie möglich: am linken seeufer befindet sich am nächsten Ligerz, am rechten ufer Täuffelen; die insel selber ist bei niederwasser durch den Heidweg verbunden mit Erlach — alle durch und durch und sogar amtlich deutschsprachige ortschaften. Welsche bezeichnung wegen des aufenthaltes von J. J. Rousseau? Was ändert das an der geographie? Der Jura sei weiterhin der ort eines kämpferischen und unbeugsamen widerstandes. Was hat die Petersinsel mit dem zu recht welschen Jura zu schaffen?

26.2.60. Das „Feuille d’Avis de Neuchâtel“ beklagt sich darüber, daß am postschalter von Neuenburg die broschierte ausgabe von je 10 postkarten mit deutschsprachigen inseraten verkauft werde. Die gefahr der *sprach-, „confusion ... ne cesse d’augmenter“*. — Wir schließen uns dieser klage an. Die eidgenössische verwaltung sollte in jedem fall beispielgebend sein und aufs peinlichste die rechte jeder landessprache auf ihrem überlieferten gebiete bewahren helfen.

4.3.60. „Nouvelliste valaisan“, St. Maurice. C. Bodinier: Politique fédérale; Des libertés constitutionnelles dépassées. Sorgen wegen der *verdeutschung* des Tessins, des Juras, der kantone Neuenburg und Waadt (vom „sonderfall“ Bern steht nichts). „Tant que la liberté d’établissement restera inscrite dans la constitution sans possibilité d’accommodements, les cantons seront dans l’incapacité absolue de sauver leur intégrité ethnique et linguistique.“ — Sachlich möchte ich dem verfasser durchaus zustimmen. Es wird höchste zeit, daß die niederlassungsfreiheit mit sprachlichem anpassungszwang für *alle* verbunden wird, und das setzt eine amtliche bestimmung der sprachgrenzen für *alle* voraus.

DZ

Büchertisch

„**Rundfunk und Sprache**“, Sonderheft der „Muttersprache; Zeitschrift zur Pflege und Erforschung der deutschen Sprache“ (Februar/März 1960), 64 S., Heliand-Verlag, Lüneburg.

Dem Verhältnis des Radios zur Sprache und zur Sprachpflege, das ja auch bei uns immer wieder zu reden gibt, widmet die westdeutsche Schwesterzeitschrift ein reichbefruchtetes Heft, das einen besonderen Hinweis verdient und uns zudem willkommenen Anlaß gibt, hier wieder einmal ausdrücklich auf sie hinzuweisen. Die grundsätzlichen Fragen um Rundfunk und Sprache stellen sich ja bei uns nicht viel anders, so daß die Erörterungen auch uns klärend und anregend manches zu sagen haben. Zusammenstellungen anderswo erschienener